

Preisblatt Netz der Alchem Netz GmbH, Trostberg
 gültig ab: 01.01.2025 vorbehaltlich Festlegungen der Bundesnetzagentur die eine Anpassung der Netzentgelte 2025 erfordern.

Zählpunkte mit Leistungsmessung		NE		Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a			
Netznutzungsentgelte				Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
Entnahme aus		LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh	LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh	LA	Cent / kWh
Hochspannungsnetz	3	LNE7	26,12	ANE7	7,22	LNE3	194,26	ANE3	0,49		
Umspannung HSP/MSP	4	LNE8	23,84	ANE8	6,63	LNE4	178,57	ANE4	0,44		
Mittelspannungsnetz (MS)	5	LNE9	25,90	ANE9	5,57	LNE5	144,86	ANE5	0,81		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6	LNE10	26,32	ANE10	5,62	LNE6	145,68	ANE6	0,84		

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		LA	Grundpreis €/ a	LA	Arbeitspreis Cent/kWh	
Kunden ohne Leistungsmessung		ANE30	12,00	ANE31	4,37	
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit pauschaler Reduzierung (Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem; kein negatives NE		ANE34	max. 99,99			
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit getrennter Messung (Modul 2) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem, getrennte Messung				ANE35	1,75	
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG (Modul 3; Ergänzung zu Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem		Hochlasttarifstufe		ganzjährig	ANE36	4,37
		Niedriglasttarifstufe			ANE37	4,37

Sonderformen der Netznutzung		LA	Monatsleistungspreis €/ (kW*Monat)	LA	Arbeitspreis ct/kWh
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme					
Entnahme aus HS-Netz			32,38		0,49
Entnahme aus Umspannung HS/MS		LNE41	29,76	ANE41	0,44
Entnahme aus MS-Netz		LNE42	24,14	ANE42	0,81
Entnahme aus Umspannung MS/NS		LNE43	24,28	ANE43	0,84
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV		Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV			
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG		Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.			

Verrechnungspreise		LA	Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung			€/ a
Hochspannungsmessung je Zählpunkt			3.000,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		LNE51	658,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		LNE52	345,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		LA	€/ a
Eintarifzähler		LNE58	10,20

Sonstige Entgelte		LA	Cent / kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			
für nicht privilegierte Letztverbräuche		LNE_A	0,277 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017		LNE_C	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		LA	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		LNE_A	1,558 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		LNE_B	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		LNE_C	0,025 ¹⁾
Offshore-Netzumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		LA	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche		LNE_A	0,816 ¹⁾
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.			

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.